

# Amtsgericht Trier

Vollstreckungsgericht

Az.: 23 K 9/25

Trier, 09.03.2026

## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Mittwoch, 03.06.2026</b>	<b>10:30 Uhr</b>	<b>230, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Trier, Justizstraße 2,4,6, 54290 Trier</b>

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

-

Eingetragen im Grundbuch von Euren

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

<b>ME-Anteil</b>	<b>Sondereigentums-Art</b>	<b>Blatt</b>
1/3	An der Wohnung im 1. Obergeschoss nebst Dachterrasse und dem Kellerraum im Kellergeschoss Nr. 2	5891 BV 1

an Grundstück

<b>Gemarkung</b>	<b>Flur, Flurstück</b>	<b>Wirtschaftsart u. Lage</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
Euren	Flur 13 Nr. 22/2	Gebäude- und Freifläche Eurener Straße 193	469

-

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Eigentumswohnung im 1. Obergeschoss mit Dachterrasse und Keller, 54294 Trier.

Eurenerstr. 193;

Verkehrswert:

136.500,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 27.01.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.